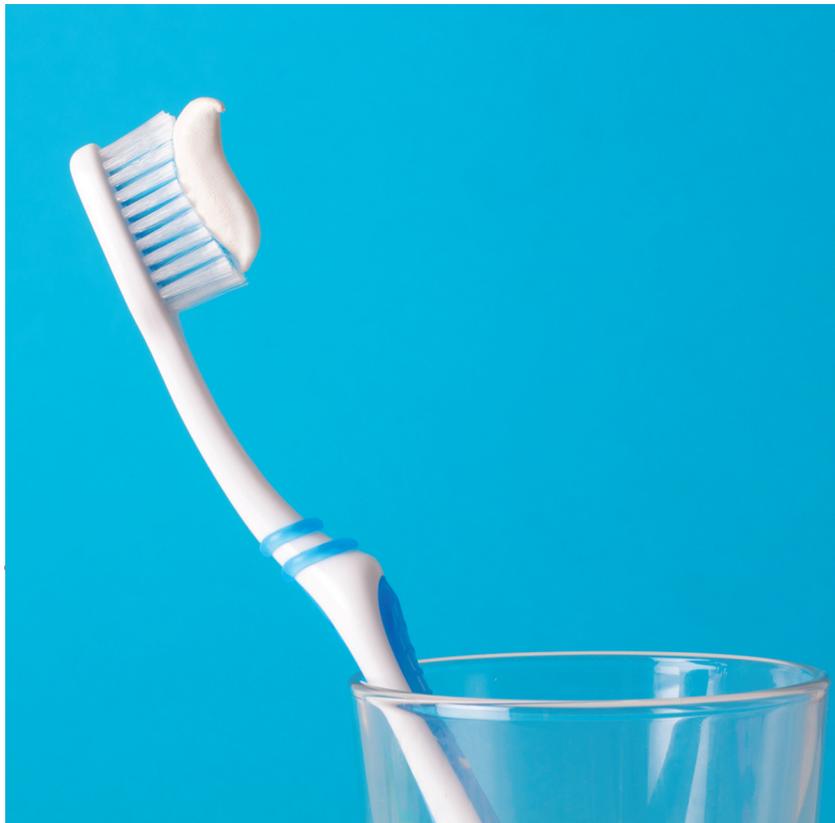


# Info

## Epilepsie



Zahnbehandlung  
und Epilepsie

## ZAHNBEHANDLUNG UND EPILEPSIE

Zähne haben wir alle, und deren Reinigung und Dentalhygiene sollte zu unseren regelmässigen Gewohnheiten gehören. In vielen Fällen braucht es auch eine zahnärztliche Behandlung. Das gilt für Menschen mit Epilepsie ebenso wie für alle anderen.

Etwa eine Person von 100 ist von Epilepsie betroffen. Epileptische Anfälle sind vorübergehende Funktionsstörungen des Gehirns und können sehr unterschiedlich aussehen.

In zahnmedizinischen Praxen gehören epileptische Anfälle zu den häufigen Zwischenfällen. Die ungewohnte Situation und mögliche Schmerzen bedeuten für viele Menschen Stress, was bei Epilepsiebetroffenen die Wahrscheinlichkeit von Anfällen vergrössert. Alle Mitarbeitenden in einer Zahnarztpraxis sollten wissen, was bei einem epileptischen Anfall zu tun ist.

Es ist im Interesse der Betroffenen, Zahnärztin und Dentalhygieniker frühzeitig über die eigene Epilepsie zu informieren und einen Notfallkontakt zu hinterlegen. Besonders wichtig sind Auskünfte über die Medikamente, Häufigkeit und Art der Anfälle, Anfallsauslöser und Warnzeichen bei Anfallsbeginn. Die Information über eine bestehende Epilepsie ist wichtig, auch wenn es nicht zu einem Anfall in der Praxis kommt – der/die Zahnärzt\*in sollte einige wichtige Aspekte für die Behandlung berücksichtigen.

### Erste Hilfe

Ein einmal begonnener Anfall von typischer Dauer lässt sich durch äussere Massnahmen meist nicht unterbrechen. Wichtig ist, Verletzungen zu verhindern. Die meisten epileptischen Anfälle sind selbstlimitierend. Ist die Epilepsie bereits bekannt, ist nur selten ärztliche Hilfe notwendig.

Wir unterscheiden grob zwischen zwei Formen von Anfällen: **Fokale** Anfälle betreffen nur einen Teil des Gehirns und werden manchmal kaum bemerkt. Nicht bewusst erlebte fokale Anfälle (früher: komplex-fokal) sind bei Erwachsenen häufig. Die Betroffenen wirken wie in Trance; neben einzelnen Bewegungen, z.B. Schmatzen oder Nesteln, kann es zu kompletten Handlungsfolgen kommen, wie Entkleiden oder Herumlaufen. Häufig breiten sich fokale Anfälle im Gehirn aus und münden dann in generalisierte Anfälle.

Bei **generalisierten** (auch bilateralen) Anfällen ist das gesamte Gehirn beteiligt. Mit einer **Absence** ist die betroffene Person (häufig ein Kind) meist für wenige Sekunden nicht ansprechbar. Generalisierte **tonisch-klonische** Anfälle (früher «Grand-Mal») sind die dramatischste Anfallsform: Der Körper versteift sich, anschliessend zucken alle Muskelgruppen rhythmisch.

Bei epileptischen Anfällen kann es zu unkontrollierten Bewegungen kommen, die auch das Gebiss betreffen. Während einer zahnärztlichen Behandlung könnten

sich in diesem Fall sowohl Betroffene wie auch Fachpersonen verletzen. Verliert eine epilepsiebetroffene Person während der Behandlung das Bewusstsein, sollten schnellstmöglich alle **Instrumente aus dem Mund** genommen und generell alles Gefährliche ausserhalb der Reichweite dieser Person geräumt werden. Der Einsatz eines Beisskeils ist kontraindiziert.

Weitere Hinweise:

- Darauf achten, dass der Kopf nicht hart aufschlägt
- Brille abnehmen
- Falls nötig, enge Kleidung lockern
- Bewegungen nicht eindämmen
- Behandlungsstuhl während des Anfalls in möglichst tiefe Liegeposition stellen und sicherstellen, dass der/die Betroffene nicht auf den Boden fällt
- Gefährliches aus dem Weg räumen.

Nach dem Anfall Atmung prüfen, Bewusstlose in die stabile Seitenlage bringen, auf Verletzungen untersuchen. Jemand sollte bei ihm/ihr bleiben und den Notfallkontakt oder einen Arzt informieren – die Zahnbehandlung sollte auf einen anderen Tag verschoben werden.

Dauert der Krampfanfall über drei Minuten oder wiederholt sich, ist dringend ärztliche Hilfe notwendig, ebenso bei Atemstillstand oder ernststen Verletzungen. Ausführlichere Hinweise finden Sie in unserem Informationsflyer «Erste Hilfe bei epileptischen Anfällen».

## Anfallsgefahr verringern

Damit es gar nicht erst dazu kommt, können die behandelnde Fachperson sowie der/die Patient\*in gemeinsam versuchen, die Anfallsgefahr zu verringern, möglicherweise in Absprache mit der behandelnden Ärztin:

- Günstige Tageszeit auswählen (oft häufen sich die Anfälle zu einer bestimmten Tageszeit)
- Stress minimieren, z.B. indem einzelne Schritte vorab erklärt werden
- Hektik in der Praxis vermeiden
- Für fotosensible Patient\*innen (rund 5% aller Betroffenen): Helles und flackerndes Licht in die Augen vermeiden, allenfalls Augen mit Sonnenbrille schützen.
- Der/die Betroffene sollte die Medikamente in den Tagen vor der Behandlung unbedingt regelmässig nehmen und bekannte Anfallsauslöser vermeiden.

Ist das Anfallsrisiko gross, kann vorbeugend ein Epilepsiemedikament zur Anfallsverhütung gegeben werden. Hierzu kommen Benzodiazepine zum Einsatz, die als gewünschten Begleiteffekt auch eine Beruhigung und Angstlösung herbeiführen können. Zahnarztpraxen dürfen in der Schweiz keine starken Beruhigungsmittel verschreiben, deshalb sollte dieses Thema bereits im Vorfeld mit dem Hausarzt oder der Neurologin besprochen werden, der/die bei Bedarf ein Rezept ausstellt. In manchen Fällen kann eine Behandlung unter Narkose in der Zahnklinik sinnvoll sein.

## Schmerzen verhindern

Für schmerzhafte Behandlungen ist eine sogenannte Lokalanästhesie üblich, meist als Spritze an der entsprechenden Stelle. Allerdings können einige dafür verwendete Mittel epileptische Anfälle auslösen oder Wechselwirkungen mit Antikonvulsiva haben. Nach Möglichkeit empfehlen sich für Epilepsiebetreffene Substanzen ohne hohen Adrenalinzusatz, zum Beispiel Mepivacain und Articain, maximal 1:200'000.

Auch Schmerzmittel und Antibiotika für die Zeit nach der Behandlung sollten sorgfältig ausgewählt werden. Hier kann es ebenfalls zu Interaktionen kommen. Im Zweifelsfall ist eine Absprache zwischen Zahnarzt und Neurologin ratsam. Eine Überdosis Schmerzmittel kann Krampfanfälle auslösen und sollte bei Epilepsie-betroffenen unbedingt vermieden werden.

## Wichtige Hinweise zu verbreiteten Schmerzmitteln (Analgetika)

Mefenaminsäure (z.B. Ponstan®, Mefenacid)	Nicht-lineare Dosis-Wirkungsbeziehung: 20-40 mg/kg kann Krampfanfälle unterdrücken; 60 mg/kg und Überdosierung kann Krampfanfälle auslösen; mit reichlich Wasser trinken.
Ibuprofen	Einnahme mit Phenytoin kann Phenytoin-Serumkon- zentration erhöhen, sonst meist unproblematisch.
Paracetamol	Kann mit enzyminduzierenden Antikonvulsiva die Leber schädigen; kann den Lamotriginspiegel senken.
Acetylsalicylsäure (z.B. Aspirin®)	Dosisabhängige Senkung der Krampfschwelle Sollte nicht mit Valproat eingenommen werden, da sich dadurch die Blutungsneigung verstärken kann. Erhöhung der Plasmakonzentrationen von Phenytoin und Valproat.

## Nebenwirkungen der Epilepsiebehandlung

Phenytoin (Phenhydantoin) verursacht häufig (in 50-60% der Fälle) als Nebenwirkung eine Gingivahyperplasie, zu Deutsch Zahnfleisch-Wucherungen. Diese schmerzen zwar nicht, doch lassen sich die Zähne nicht mehr überall reinigen. Unbehandelt können unter anderem Zahnbewegungen, Karies, Gingivitis (Zahnfleischentzündung) oder Parodontitis die Folge sein.

In diesem Fall sollte zunächst mit dem/der behandelnden Neurolog\*in geklärt werden, ob ein anderes Medikament infrage kommt. Falls das nicht möglich ist, sollten Zähne und Zahnfleisch besonders gut gereinigt und gepflegt werden – zuhause und mindestens zwei- bis dreimal jährlich in der Dentalhygiene. Helfen können auch antibakterielle Mundspülungen. In extremen Fällen sind chirurgische Behandlungen möglich.

Etliche Antikonvulsiva können eine Xerostomie (Mundtrockenheit) verursachen und damit das Kariesrisiko erhöhen. Valproinsäure kann die Blutungszeit verlängern, was vor allem bei grösseren Eingriffen bedeutsam sein kann.

Auch die Vagusnervstimulation (VNS) – eine Behandlungsmethode für schwere Epilepsien – kann Zahnschmerzen auslösen. Zahnärzt\*innen sollten auf der Website des Herstellers prüfen, ob ihre Geräte (Ultraschall, elektrochirurgische Messer) bei den Betroffenen einsetzbar sind.

## Zahnverletzungen durch Anfälle

Wer tonisch-klonische Anfälle hat, dessen Zähne sind besonders gefährdet – etwa durch Stürze oder das unkontrollierte Zusammenpressen des Kiefers. Wichtig zu wissen: Bleibende Zähne können mit dem richtigen Verhalten oft gerettet werden! Das ist zu tun:

- Bei starker Blutung nach Anfallsende auf Gaze oder Stofftaschentuch beissen (lassen), äusserlich Eis auflegen.
- Zahn abgebrochen: Das Zahnstück in kalter Milch oder Speichel aufbewahren – es kann auch der Speichel einer anderen Person sein. Sofort Zahnarztpraxis aufsuchen.
- Zahn ausgeschlagen: Zahn idealerweise in eine **Zahnrettungsbox** legen, die vorab in Apotheken oder Zahnpraxen erhältlich sind. Sonst Zahn in Milch legen oder in Frischhaltefolie wickeln. Weder reinigen noch an der Wurzel anfassen.
- In jedem Fall schnellstmöglich Zahnärztin oder Zahnklinik aufsuchen! Das gilt auch, wenn ein Zahn locker oder verschoben ist oder der Unfall einen Milchzahn betrifft. Die Aussichten auf Erfolg sind umso grösser, je rascher die Behandlung beginnen kann.

In der Schweiz sind Zahnunfälle möglicherweise über die Unfallversicherung abgedeckt, auch wenn ein epileptischer Anfall die Ursache war. In bestimmten Fällen übernimmt bei Kindern und Jugendlichen die Invaliditätsversicherung die Kosten für epilepsiebedingte Zahnschäden.

## Zahnersatz

Beim Thema Zahnersatz sollten Personen, die nicht anfallsfrei sind, empfindliche Konstruktionen wie Metall mit Keramikverblendungen vermeiden – Stabilität ist für sie wichtiger als das Aussehen. Herausnehmbarer Zahnersatz ist ebenfalls ungünstig, da Teile im Anfall verschluckt und beschädigt werden können. Daher empfehlen sich eher festsitzende Rekonstruktionen wie z.B. Vollkeramikronen oder Implantate.

## Epilepsie kann jeden treffen

Fünf bis zehn Prozent der Menschen erleiden in ihrem Leben einen epileptischen Anfall. Knapp ein Prozent der Bevölkerung erkrankt im Laufe ihres Lebens an Epilepsie. In der Schweiz sind dies etwa 80'000 Personen, davon rund 15'000 Kinder und Jugendliche.

## Epilepsie-Liga – vielfältig aktiv

Die Schweizerische Epilepsie-Liga forscht, hilft und informiert seit 1931. Ihr Ziel ist es, den Alltag von Epilepsie-Betroffenen und deren Situation in der Gesellschaft nachhaltig zu verbessern.

## Forschen

Sie fördert die Weiterentwicklung des Wissens in allen Bereichen der Epilepsie.

## Helfen

Auskünfte und Beratungen:

- für Fachleute aus den verschiedensten Bereichen
- für Betroffene und Angehörige

## Informieren

Die Epilepsie-Liga informiert und sensibilisiert die Öffentlichkeit und unterstützt so die Integration von epilepsiebetroffenen Menschen.

## Verfasser:

Zahnmedizinische Beratung:  
Dr. med. dent. Nada Müller,  
Universität Zürich

Redaktion: Julia Franke

Neurologische Beratung:  
Prof. Dr. med. Martin Kurthen, Zürich

## Schweizerische Epilepsie-Liga

Seefeldstrasse 84  
8008 Zürich  
Schweiz

T +41 43 488 67 77  
F +41 43 488 67 78

info@epi.ch  
www.epi.ch

PC 80-5415-8

Stand der Informationen: Februar 2022

Realisiert mit freundlicher Unterstützung des Hauptsponsors, UCB-Pharma



Weitere Sponsoren: Arvelle Therapeutics (Angelini Pharma Company), BIAL S.A., Desitin, Eisai Pharma, Neuraxpharm Switzerland, Sandoz Pharmaceuticals.  
Die Sponsoren haben keinen Einfluss auf den Inhalt.

Titelbild: [www.istockphoto.com](http://www.istockphoto.com). Fotograf: solidcolours



## Absender\*in

Vorname | Name

Beruf | Funktion

Strasse | Nummer

PLZ | Ort

Telefon

E-Mail

Bitte  
frankieren

## Schweizerische Epilepsie-Liga

Seefeldstrasse 84  
8008 Zürich  
Schweiz